

Stephan Christoph von Harpprecht macht für Anton Florian von Liechtenstein eine erste Bestandsaufnahme der Grafschaft Vaduz; Konz. Vaduz, 1718 September 1, AT-HAL, H 2618, unfol.

[1] [linke Spalte]

Relatio quarta.¹

Vom Harpprecht², de dato 1. Septembris 1718.

1. Wegen einrichtung des vaduzer archivs.
2. Beschreibung des aldasigen Schloss und was dabey zu repariren und an mobilis befunden.
3. Wegen nöttiger reparirung des herrschafftlichen stadls, dann
4. Wegen applicirung des alten abgegangenen Amtshauses³ in Vaduz zu einem kauffhaus, saltzstadel und fruchtschüttung.
5. Beschreibung der herrschafftlichen Tafern⁴ und
6. Des dabey liegenden herrschafftlichen stadls
7. Wegen verkauff- oder in bestand überlassung des landschreibers baufälligen hauses, item⁵ wegen reparirung deren gegen einen zimblischen zins zu verlassen pflegenden herrschafftlichen mühlen.
8. In was für derteriorirten⁶ stand sich die herrschafftlichen gütter, als gärten, wiesen, weingarten und wälder befunden.

[rechte Spalte]

Durchleuchtigster hertzog, gnädigster fürst und herr.⁷

In meiner letzteren, den 26. huius⁸ von mir erstatteten relation, habe meldung gethan, daß hiernächst euer durchlaucht dermahligen zustand des vaduzischen archivi, wie nicht weniger der all dortigen aigenen herrschafftlichen häuser und gühter, so viel deren in der ebene gelegen umstandlich berichtten wolltte. Deme nun zu underthänigster folge melde gegenwärtig, daß so viel allerforderist.

Das archiv

concerniret⁹, dasselbe neben der registratur in zweyen kleinen, gegen 6 schuh¹⁰ tieff, under der erden ligenden gewölben angetroffen, und umb willen dieselbige wegen des aussen^a vorbey fliessenden röhrbronnen gar feucht. Auch wohl ein und ander mahl einige rohr ausgebrochen und in diese gewolben getrungen seyn mögen. Die schrifften in einem recht elenden zustand dergestaltt angetroffen, daß deren vile mitt genauer noht leeslich, andere gar verdorben. Also die höchste nohtwendigkeit erfordert, solche anderwartshin zu salviren. Alldieweylen nun deren eine uberauss

¹ 4. Bericht.

² *Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Harpprecht von Harpprechtstein Stephan Christian; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT (Red.) ... [et al.], Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Zürich 2013, S. 334–335.*

³ *Amtshaus (†). Unbekannt. Haus im Städtli, nördlich der Kirche in Vaduz. Wahrscheinlich ident mit dem Rheinbergerhaus, worin sich heute die Musikschule befindet. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), Liechtensteiner Namenbuch (LNB). Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz 1999, S. 268.*

⁴ *Tafern (†). Unbekannt. Gebäude im Städtli in Vaduz; Örtlich identisch mit dem Museum. Vgl. STRICKER, LNB, Bd. 2, S. 423.*

⁵ auch.

⁶ verschlechterten.

⁷ *Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Liechtenstein, Anton Florian Fürst; in: Biographisches Lexikon, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.*

⁸ dieses Monats.

⁹ betreffend.

¹⁰ Ein Fuß (Schuh) entsprach in etwa 28 bis 32 cm.

große menge und mehr als 100 schubladen und rubricen, anbey eine inæstimable quantität¹¹ alltter, viel hundertjähriger diplomatum¹² zugegen. So habe mich in dem Schloss umb eine andere gelegenheit umbgesehen und zwey wohlgelegene, feuerfeste gewölber in dem ersten stock, darinn vor zeitten der burgvogt, hernach aber [2] hünere und gänse gewohnet, angetroffen. Solche auch sobald säubern, weysen und pflastern lassen, daß anjezo da dieses schreybe, solche allerdings förtig und morgen schon der anfang zu dem transport der kästen kan gemachet. Mitthin diese woche noch die rubriken ordentlich eingerichtet und die sach in solchen stand gesezet werden, daß hernach der verwaltter und landschreyber disen wintter über solches ordentlich werden registriren und dardurch das fundament zu einem hochst benötigten neuen lagerbuch¹³ b⁻ (da von denen alten keines authentisch oder sufficient)^{-b} werden leegen können.

Das Schloss

aber concernirend, so ligt solches in einer sehr anmuhtigen gegend des Rheinthalts auff einem hohen und auff einer seitt inaccessible¹⁴ felschen, dahin mann vor disem durch 4 thor, davon anjezo noch zwey beschlossen werden können, passiren müssen. Und ist der umfang von mauren, thürmen und rondelen, die mehrstens 15 schuh dik, annoch in gutem stand. Auch in sonderheit ein von denen Römern, dem ansehen nach noch vor Christi geburt, erbauter viereckicker thurm von verwunderlich grossen steynen auffgeführt. Das tachwerk und fenster seyn von denen alten dergestallt erbärmlich negligirt¹⁵, daß die schöne saal und zimmer von oben bis unden hinauff fast durchgehends verfaulet, die tragbalken enzwey [3] gebrochen, das schöne getäffelwerk verfaulet und losgerissen, und grossistentheyls in solchen zustand gesezet, daß mann ohne leybs- und lebensgefahr nicht aller orten passiren kan.

Es seye daher kaum noch ettliche stublein und cammern in dem stand, daß der verwaltter mitt seiner frau sich darinn wirtt auffhalten können. Die übrige aber seyn allerdings ohnbrauchbar. Daher, damitt mann nur ettwa bey der huldigung sicher speysen und passiren könne, auch der verwaltter und landschreyber ihre amtsstuben in tempore¹⁶ bekommen, schon einige tage lang eine anzahl mauerer, zimmerleutt und tischler anstellen müssen. In dem übrigen, so bestehen die zugegen seyende zimmer an guht und bösen, in vilen zu bewahrung der gefangenen bishero gebrauchten gewölbern, dreyen großen herrschafftlichen kellern, darunder der tieffste in puren felschen gehauen, einer großen hoffkuchel, pfisterey¹⁷, capell, holtz^{c-} und baumaterialien^{-c} gewolbern, einem marstall zu 16 pferd, sattelcammer, zeughaus (darinn noch einige ohnbrauchbare reliquien von harnisch, handrohren und armbrusten), 24 stuben und cammern, einem uberaus schönen, ^{d-}40 schuh lang und 38 schuh braitten^{-d}, saal und darüber ringsherumb zu schuttung viler 1000 mezen¹⁸ fruchten bequemen boden, welcher, wann der jezige landvogt nicht vor zwey jahren sich endlich darüber erbarmet und das tagwerk in ettwas repariren lassen, anjezo alle zu boden lägen, und da der gröste [4] schaden allererst nach des fürst Hans Adams¹⁹ todfall geschehen, der vormundschaft einer üblen nachklang erweken würden.

Damitt nun fernerem schaden bestmöglichst vorgebogen werde, so werde dem landvogt und verwaltter mittgeben, daß sie ohngesaumbt das tach und fensterläden aller ortten repariren lassen,

¹¹ „inæstimable quantität“: *unschätzbare Anzahl*.

¹² *Urkunden*.

¹³ *Ein Lagerbuch war ein öffentliches, auf landesherrliche Anweisung angefertigtes Register, in dem die Güter der Gemeinde und der Untertanen verzeichnet wurden. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung, Bd. 58, Leipzig 1792, S. 715–716.*

¹⁴ *unzugänglich*.

¹⁵ *vernachlässigt*.

¹⁶ *zeitgerecht*.

¹⁷ *Backstube*.

¹⁸ *Metzen: Hohlmaß für Getreide und Salz*.

¹⁹ *Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1657–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. WILHELM, Tafel 5; WURZBACH, Bd. 15, S. 127 und Stammtafel I.*

damitt das gebau disen wintter über vor schnee und reegen gesichert seye, und zu des fürstlichen hauses reputation in das künfftig möge conserviret werden.

Gleich ausser dem Schloss befindet sich eine große waschkuchel, wie auch eine schmitte²⁰. Seyn aber beede sehr ruiniert. Es ist aber, welches allhier semel pro semper²¹ melde, und auch bey andern gebauen will verstanden haben, die reparation einer allhiesigen gnädigsten herrschafft sehr leycht, indeme man kalch, holtz, steyn, sand und frohnen, sowohl mitt der handarbeit als zug, umsonst hatt, und die underthanen ^edie bau requisita²² zu der frohn^e herbeyzuführen, verbunden seyn. Mitthin gnädigste herrschafft nichts als die handwerksleutt, eysen und ziegel zu zahlen hatt. Da bey dem letzern abmangel, indem die ziegel ausser der territorio in 3 stund weit müssen gehohlet werden, ^fder ursachen auch die underthanen ihre häuser nicht wohl mitt ziegel bedeken können^f, der gröste ohnlasten zu besorgen. Disem aber abzuhelffen und gnädigster herrschafft noch darzu einen considerablen²³ nutzen zu schaffen, allberait die hoffnung anscheynet, da auff von mir versprochene recompens²⁴ sich vile under- [5] thanen die mühe geben, leyden zu suchen und dardurch euer durchlaucht interesse zu befördern. Davon hiernächstens, wann meiner underthänigsten bericht, wie die wirtschafft in das künfftig anzustellen und zue verbeßern seyn möchte, erstatten werde, mehrere meldung geschehen solle.

An mobilien findet sich in dem Schlosse wenig, außer 2 metallene und 3 eyserne stuk²⁵ sambt 10 doppelhaken. Sodann eine quantiät an gemälden, tischen, bettladen, sesseln, ^gallerhand schranken^g und stuhlen, von welchen, wann die sach ein wenig in der ordnung und das brauchbare von dem ohnbrauchbaren separirt seyn wirt, die beampte ein inventarium zu begreyffen angewisen werden sollen. Von andern gebauen seyn ^htheyls annoch^h zugegen, theils aber gantz abgegangen.

Der herrschafftliche stadel neben dem Schloss, welcher annoch stehet, der reparation aber hoch von nohten hatt. Darinn kan ein mayer oder vichfütterer wohnen und dabenebenst ettwa 30 biß 40 stuck vich gestellet werden. Unden in dem dorff Vaduz liget

das herrschafftliche Ambttshaus, darinn vor zeitten ettwa ein landvogt zu wohnen gepflegt. Ist zimlich abgegangen und zerrissen. Underdessen aber so kan solches mitt der zeytt zu einem kauffhaus, saltstadel und fruchtschuttin gar schön zugerichtet. Der darinn befindt- [6] liche feyneⁱ keller auch mitt der zeytt bey guten jahren mitt herrschafftlichen weynen beleget worden. Gleich daran stosset

die herrschafftliche Tafern welche verliehen zu werden pflieget, und hatt solche dermahlen der Thomas Walser in bestand, welcher zugleich zoller ist, deme in das zukünfftige solche ebemeßig überlassen. Ist sonsten gleichwie das Ambttshaus ein feyn steinern gebau und annoch mitt denen dabey befindlichen ställen in zumblichem stand, wie ingleichen auch der nächst darbey ligende

herrschaftliche stadel, darinn vor diesem die graffen ihre zuggpferd und ander vich, in circa 10 bis 40 stuck, gehabtt, und worinnen die herrschafftliche zehendfrüchten pfliegen aussgetroschen zu werden. Auch liget nächst dem dorff bey Sancti Florini Capellen²⁶ des

²⁰ Schmiede.

²¹ „semel pro semper“: ein für alle mal.

²² Hilfsmittel.

²³ beträchtlichen.

²⁴ Vergütung.

²⁵ Kanonen.

²⁶ Kapelle St. Florin. Diese war ein 1872 abgebrochener Vorgängerbau der heutigen Kathedrale St. Florin in Vaduz. Vgl. Judith NIEDERKLOPFER-WÜRTINGER, Kapelle St. Florin; in: BRUNHART, *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 421.

landschreybers haus,
so ebenmäßig von steyn erbauet, aber übel zugerichtet, und zu nichts anders zu gebrauchen, als daß zu ersparung der bauohnkosten solches ettwan einen angebenden käuffer überlassen, oder gegen einem jährlichen erbzins verlihn und hingegeben werde.

Neben disen gebauen hatt gnädigste herrschafft außerhalb Vaduz an einem muhlbach über andere, als erblehen verlihene, noch zwey mahlmuhlen, so deroselben aygenthumb. Jedannoch aber jährlich umb einen zimblichen starken zins pflegen verlihen zue [7] werden. Dise nun seyn durch die langwührige admodiation²⁷ ebener massen zimblich ruiniret. Underdessen aber doch noch dergestallt beschaffen, daß sie mitt wenigen ohnkosten wider repariret werden können.

Von disen gebauen nun auch auff die herrschafftliche gühter zu gelangen, so seyn dieselbe gleicher gestalltten so deterioriret und in ohnbau gesezet, daß mann einige jahr damitt zu thun haben wirt, ehe und dann sie wieder in guten stand gesezet seyn werden. Davon nun seyn alle, welche denen bedientten, welche auff dem Schloss wohnen und also wenigst eines kuchelgartens nohtig haben, überlassen. Andere aber, und zwar die principal stuk, gehen zu gnädigster herrschafft nutzen und eintrag. Von beeden aber ist in genere zu notiren, daß sie allerseitts mitt keinen ordentlichen mark seyen umgeben. Die darbey seyn sollende gehäge auff das äußerste ruiniret, ja der platz selbsten dergestallt mitt wilden bäumen und gestrauch überwachsen, daß an vilen ortten solcher einem wald als wiswachs²⁸ ähnlicher sihet. Zudeme so haben die admodiatores von vilen jahren her diese aygennuzigkeit practiciret, daß sie das darauff erzeugete fuetter in ihre aigentumbliche häuser und stadel geführet, mitthin denen herrschafftlichen gühtern die besserung enttrogen haben.

Gleichwie nun in disem allem beraitts die nohtige vorsorge gemacht und die beambtte mit genugsamer, darzu dienlicher instruction noch vor meiner abreys versehen werde. Also solle nunmehr diese gühter specificce zu melden, nicht ermanglen. Und bestehen dieselbe in nachfolgender stucken [8]

herrschaftliche gärten.

Erstlich der sogenannte lustgartt, so ein feyner ebner platz, ohngefähr eines morgen²⁹ gross, mitt einer mauer umgeben, und in das quadrat angelegt, in der mitte einen springbronnen habende, mitt bäumen und gestrauch dergestallt überwaxen, daß mann kaum die vestigia³⁰ sihet, wie solcher ehedessen eingerichtet gewesen. Ist auff gedachte approbation³¹ dem landvogt zu einem küchengartten überlassen.

Der ehemahlen sogenannte kuchelgartt ist ein platz von ohgefähr einem halben morgen und j^r neben denen kleinen, in dem Schloß seyenden zweyen platzlen, so kein 16. theyl von einem morgen, aussmachen und mitt ettwas reeben besetzt^j, dem verwalltter zu seinem haußhaltungs gebrauch assigniret.

Der hünergartt ebenmässig gegen einem halben morgen, jeedoch sehr begehrt, ist neben einem gleichfalls kleinen weinreeben platzlein dem landschreyber (der solches auff seinen kosten wider repariren lassen) zu seiner recolation³² angewisen worden.

Den hundsgartten einen sehr felsichtten und bergichtten platz, darein die alltte innhaber des Schlosses Vaduz vor zeitten ihre jagdhund eingesperret, hatt mann dem thorwartt, jäger und andern

²⁷ Verwaltung.

²⁸ Heuwachs. Heu = getrocknetes Gras für das Vieh; Wachs = etwas, das wächst; hier: "Wiese". Vgl. Jacob und Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 27, Leipzig 1922, Sp. 62.

²⁹ Ein Morgen war ein Flächenmaß, dessen Größe sich regional sehr unterschied.

³⁰ Spuren.

³¹ Genehmigung.

³² Wiederaufbau.

kleinen bedienten vorbehalten, damit diese leutt den platz nach und nach säubern, applaniren und ettwa zu ihrem kuchelgebrauch und desto besserer sustentation³³ zurichten möchten.

Herrschafftliche wisen.

Eine wis, die Quadretsch³⁴ oder la Quadrata genannt, neben dem oben benahmsten, nächst an dem Schloß gelegenen herrschafftlichen vichstadel, hatt von alltters her ein lebendig hang rings herumb gehabtt, so aber sehr eingegangen. Marksteyn seyn auch keine zu finden, und dabey der wiswachs sehr verwachsen und verwildet, ist mitt ettwas obstbäumen besetzt und wirtt ohngefähr [9] auff 25 mansmad³⁵ geschätzt.

Der baumgartt auff der andern seitten des Schlosses ligend, hatt viele fruchtbare baum, und haben darinn die altten graffen vor zeitten auff einem hohen hügel ein feines lusthauslein gehabt, so aber bis auff das gemaur eingegangen. Da nicht weit davon auch ein klein viereckichter weyher, oder besser zu sagen, grosser fischbehaltter, dardurch ein lebendig wasser lauffet, in dem übrigen aber durchaus verwachsen, und ist kein nutz daraus zu hoffen. Dahero denen beambtten^k auff gnädigste approbation^k frey gestellet, ob sie solchen auff ihren ohnkosten wollen repariren lassen, umb darinn ettwa zu behuff der fasttäge einigen fisch-vorraht auffzuhaltten. Der bezirk dises guts bis an das wasser, Tobel³⁶ genannt, wirtt auff 15 mannsmad aestimirt.

Von da an gehet ein langer district gegen den Mayerhoff³⁷ hinaus, gegen 22 mannsmad aestimirt, sehr verwachsen und buschicht, jedoch zum wiswachs bestens dienlich, von zeit der admodiation her, der Lange Aker³⁸ darumben genannt, weylen die admodiatores davon ein großes stuck umbgebrochen und anbauen lassen. Dardurch aber dem guht mehr schaden als nutzen zugefüget haben.

Die Neue Wis³⁹ ligt zwischen dem wald und von geringer importanz dermahlen jedoch umb 20 fl.⁴⁰ verlihen.

Der sogenanntte Mayerhov aber ist ein vortrefflich schönes, in dem ebenen land gelegenes stuck, so neben einer andern wis, die Hertten Wis⁴¹ genannt, bey 100 mannsmad gross seyn solle. Ob nun diese Herttenwis mitt in demjenigen bezirk gelegen, [10] so den Mayerhof constituiret⁴², und ringsumb mitt einer zwar zimlich verdorbenen lebendigen haag⁴³ eingefangen ist, oder ob solche Herttenwis ein a parte⁴⁴ an dem Mayerhoff ligendes, nicht minder schönes guht, so die gemaind zu Triesen dermahlen besizet seye, habe dermahlen noch nicht erkundigen können, werde aber noch vor meiner abreys suchen auff den grund zu kommen.

Sonsten ist auff disem platz vor zeytten ein schöner grosser vichstadel sambt einem sennerhäuslein und keller gestanden, so aber gänzlich abgegangen und von neuem wider gebauet werden muss.

Das Haaberfeld⁴⁵ nächst Vaduz in der ebene gelegen, ist ein 14 mannsmad großer platz, so von denen admodiatoribus ebenmässig umbgebrochen worden, sonsten aber der besten wisplätz einer ist.

Neeben disem befinden sich dato annoch zu Vaduz, so zu gnädigster herrschafft eigener nutzung eingezogen und genossen werden können.

³³ Unterstützung.

³⁴ *Quadretscha. Wiese und steiler, bewaldeter Hang nordöstlich des Schlosses Vaduz. Vgl. STRICKER, LNB, Bd. 2, S. 377–378.*

³⁵ *Die Mannsmad war ein Flächenmaß für eine Wiese von ungefähr 2000 m².*

³⁶ *Tobel. Wald nordöstlich oberhalb von Vaduz. Vgl. STRICKER, LNB, Bd. 2, S. 425.*

³⁷ *Meierhof. Ehemaliger herrschaftlicher Gutshof im nördlichen Gebiet der Gemeinde Triesen. Vgl. Konrad KINDLE, Meierhof; in: BRUNHART, Historisches Lexikon, Bd. 2, S. 610–611.*

³⁸ *Langacker. Ebeneres Wiesland im Schlosswald von Vaduz. Vgl. STRICKER, LNB, Bd. 2, S. 344.*

³⁹ *Neuwes. Weide auf der Alpe Pradamee. Hiertwes. Wiese südlich des Meierhofs in Triesen. Vgl. STRICKER, LNB, Bd. 2, S. 364.*

⁴⁰ *Fl.: Gulden (Florin).*

⁴¹ *Hiertwes. Wiese südlich des Meierhofs in Triesen. Vgl. STRICKER, LNB, Bd. 1, S. 382–383.*

⁴² *bestimmt.*

⁴³ *eingebegtes Gelände.*

⁴⁴ *teilweise.*

⁴⁵ *Haberfeld. Wiesen, Äcker und Strasse in Vaduz. Vgl. STRICKER, LNB, Bd. 2, S. 311.*

Der gartten bey dem Ambttthaus, den ehedessen ein landvogt genossen und mitt baumen wohl besetzt ist, wie ingleichem der gartten bey des landschreybers haus in seinem umbfang, mitt ausnahm jedoch desjenigen kleinen gärttleins, welches nach der braitte des hauses bis vornen an die strassen einem kunfftigen possessori zu einem kuchelgartten mittgegeben werden kan. Sodann die innere Spannia⁴⁶, ein zimlich großer wisplatz, so von denen graffen von Hohenembs gegen andere mehrers entlegenere gühter eingetauschet worden.

Welche vorstehende stuk sambt und sonders dermahlen ohnstreyttig in gnädigster herrschafft handen und genuß stehen. [11]

So viel aber die strittige gühter anlanget, so gehören hieher alle post annum⁴⁷ 1699, den 22. Januarii von dem graffen Hannibal von Hohenembs⁴⁸ alienirte⁴⁹ gühter, von denen nach der huldigung eine absonderliche relation zue erstatten ohnermangle, nachdeme vorhero die kayserliche allergnädigste resolution zu publiciren bedenken getragen, weylen die possessores leicht zu widersinnigen gedanken hatten gerahten mögen.

Ubrigens so ist an herrschafftlichen wisen noch als ohnstrittig einzubringen, ein zu Schan gelegenes zimlich großes stuck, die Gamandra⁵⁰ genannt, auff deren ebenmäßg vor zeytten ein vichstall gestanden, von vilen jahren hero aber auch eingefallen, und das guht weegen anderwartshin genomener futterung und daraus erzeugter besserung in einem solchen magern stand, daß solches zu dato nur ein mahl kan gemähet werden.

Folgen nunmehr die

herrschafftliche weingartten zu Vaduz.

Deren vornehmster, der Bock⁵¹ genannt, endlich noch zimlich gebauet. Es fehlen aber underdessen dannoch gar viele stöck darinnen, und seyn die anwanden ringsherumb 10 bis 12 schuh brait zu wiswachs geleeget, welches allberaitt abgestellet, indeme aus besetzung dises platzes ein ansehlicher nutzen sonderheittlich bey reychen weynjahren kan gezogen werden.

Der andere ligt an dem Schlossberg, ringsherumb frey, die Marina⁵² genannt, mag vor zeytten ein schoner district gewesen seyn, jetzt aber mehisten theyls vor und mitt großen bäumen bewachsen, außer einem kleinen plazlein, so annoch mitt reeben besetzt ist.

Zu Triesen und in der herrschafft Schellenberg [12] befinden sich auch herrschafftliche weynberge, so aber wegen entlegenheit umb dem halben weyn gebauet, und denen underthanen verlassen werden. Dabey es wohl so lang noch sein bewenden haben wirtt, bis zuvor die allhiesige eigene œconomi in ettwas eingerichtet.

Es seyn auch in beeden herrschafftten vile andere schupflehen⁵³, so theils ad bene placitum⁵⁴, theils ad dies vitæ⁵⁵ denen underthanen umb einen jährlichen geltt und fruchtzins ausgelihen. Dahero von mir weitter in keine consideration⁵⁶ gezogen worden.

Wälder

seyn in beeden herrschafftten gar viele und ansehliche stuck, sowohl an buch- als tannenwalden, finden sich auch hier und da aychen, lerchenbäume und ander guht bauholtz darunder. Es ist aber

⁴⁶ *Spania. Wiesen und Häuser südlich von Vaduz. Vgl. STRICKER, LNB, Bd. 2, S. 410.*

⁴⁷ *nach dem Jahr.*

⁴⁸ *Jakob Hannibal III. Friedrich Graf von Hohenembs (7. März 1653–12. August 1730, Wien) regierte er in der Grafschaft Vaduz und bis 1699 auch in der Herrschaft Schellenberg. Vgl. Joseph BERGMANN, Die Reichsgrafen von und zu Hohenembs in Vorarlberg. Dargestellt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit, vom Jahre 1560 bis zu ihrem Erlöschen 1759. Mit Rücksicht auf die weiblichen Nachkommen beider Linien von 1759–1860, Wien 1860, S. 112; WURZBACH, Biographisches Lexikon, Bd. 9, Wien 1863, S. 189; Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universalexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 13, Leipzig 1739, S. 526.*

⁴⁹ *veräußerte.*

⁵⁰ *Gamander. Wiesen und Häuser nördlich von Schaan. Vgl. STRICKER, LNB, Bd. 2, S. 525.*

⁵¹ *Bockwingert. Weinberg in Vaduz. Örtlich identisch mit Herawingert. Vgl. STRICKER, LNB, Bd. 2, S. 281.*

⁵² *Maree. Wiesen, Häuser und Weinberg im Oberdorf von Vaduz. Vgl. STRICKER, LNB, Bd. 2, S. 352–354.*

⁵³ *Schupf- oder Fallehen wurden nur auf Lebenszeiten des Lebnehmers verliehen. Vgl. KRÜNITZ, Bd. 149, Leipzig 1828, S. 587.*

⁵⁴ *„ad bene placitum“: zum Genuss (aus Gefälligkeit).*

⁵⁵ *„ad dies vitæ“: auf Lebenszeit.*

⁵⁶ *Überlegung.*

zu bedauern, daß diese sambttliche wälder der herrschafft bis dahero nicht nur keinen nutzen getragen, und von jeedermann in districte umbsonst genossen worden, sondern auch daß deren keiner in dem lagerbuch quoad longitudinem vel latitudinem⁵⁷ beschriben, viel weniger mitt marktsteynen umbsetzet. Dahero auch aus disem die ohnumbgangliche nohtwendigkeit eines neuen lagerbuchs klar zu ersehen ist.

Schließlich aber sende euer durchlaucht den abriß⁵⁸ des houses zu Feldkirch und ermangle nicht, kommende post weiter underthänigst zu berichten, wie die auff innstehenden Montag festgesetzte huldigung abgeloffen. Mich damitt zu immerwährend hochfürstlich hulden und gnaden devotisten zehlende, sub dato Vaduz, den 1. Septembris 1718.

^a Ergänzung in der linken Spalte.

^{b-b} Ergänzung in der linken Spalte.

^{c-c} Ergänzung in der linken Spalte.

^{d-d} Ergänzung in der linken Spalte.

^{e-e} Ergänzung in der linken Spalte.

^{f-f} Ergänzung in der linken Spalte.

^{g-g} Ergänzung in der linken Spalte.

^{h-h} Ergänzung in der linken Spalte.

ⁱ Ergänzung in der linken Spalte.

^{j-j} Ergänzung in der linken Spalte.

^{k-k} Ergänzung in der linken Spalte.

⁵⁷ „quoad longitudinem vel latitudinem“: in deren Ausmaß.

⁵⁸ Plan.